



---

**56. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm**

**Gremium:** Ortsbeirat Golm  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 15.11.2018, 18:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Ortsteilbüro Golm, Reiherbergstr. 31, Golm

---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2018 und 18.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Bürgerfragen**
- 4 **Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 5.1 **DS 18/SVV/0721** - Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020 Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 5.2 **DS 18/SVV/0742** - Straßennamen im OT Golm Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 5.3 **DS 18/SVV/0774** - Nördliche Anbindung Golm - B 273 CDU/ANW Fraktion
- 6 **Anträge des Ortsbeirates**
  - 6.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2019 **18/SVV/0806** Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin
- 7 **Informationen der Ortsvorsteherin**
- 8 **sonstiges**

FB/Bereich: 47/471  
Bearbeiter/Tel.: Herr Loyal-Wieck, 2714

STVV am 07.11.2018

DS-Nr.: 8/SVV/0742  
Titel: Straßennamen im OT Golm  
Antragsteller/in: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Empfehlung zur Annahme:

Empfehlung abzulehnen:

vorgegebene Terminstellung leistbar? Ja  Nein

Wenn nein: Realistischer Erfüllungstermin:

--

Empfehlung zur Überweisung in: - AKW  
-  
-

(ggf.) neue Beschlussempfehlung:

Begründung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf eine Umbenennung von den bereits benannten Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 verzichtet werden.

Begründet wird dies damit, dass das Straßenbenennungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 129 im Jahr 2015 unter umfangreicher Beteiligung des Ortsbeirates Golm, des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft sowie der Stadtverordnetenversammlung regulär abgeschlossen wurde.

Der Ortsbeirat Golm wählte zudem bewusst keine Straßennamen nach Personen sondern ausdrücklich einen Bezug zur Natur- und Pflanzenwelt in der Umgebung des Ortsteils Golm. Sollten nun einige Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 umbenannt werden, würde der gesamte Straßennamenbezug dieses neuen Quartieres durcheinandergebracht werden.

Das Straßenbenennungsverfahren war mit einer Verfahrensdauer von über 2 Jahren auch sehr zeitaufwändig, so dass auf eine erneute Straßennamenfindung verzichtet werden sollte. Die vorgeschlagenen Straßennamen sollten daher an anderer Stelle verwendet werden.

Sofern der Antrag 18/SVV/0742 dennoch weiterverfolgt werden soll, müssen der Ortsbeirat Golm sowie der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft beteiligt werden und über die Umbenennung der neu benannten Straßennamen befinden.

Thomas Schenke



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0721**

**Betreff:**

öffentlich

**Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	11.10.2018
	Eingang 922:	11.10.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.11.2018      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2019 bis 2020 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:****Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 18 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche	
Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2019/2020	(Anlage 2, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen	
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 3, 3 Seiten)
Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele	
in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten	(Anlage 4, 3 Seiten)

## Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2019/2020

### Begründung

#### Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Mit Beschlussfassung vom 11.04.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier für den Zeitraum 2018/2019 entschieden (DS 18/SVV/0003). Damit hat sie insgesamt 27 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 8 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Als vorrangiger „Nachrücker“ zur Aufnahme in Priorität 1 nach Abschluss eines dort verankerten Verfahrens wurde dabei das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ festgelegt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 25 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erfahren.

Mit der Beschlussfassung vom 11.04.2018 wurde zugleich festgelegt, welche der in Priorität 2 verankerten Verfahren bei Verfügbarkeit der entsprechenden Planstelle in Priorität 1 aufgenommen werden sollen. Die Verfügbarkeit dieser Stelle konnte inzwischen gesichert werden, die Arbeit an den entsprechenden Planverfahren wurde aufgenommen.

Voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2018 können die folgenden der dort aufgeführten Plan- und Satzungsverfahren rechtsverbindlich abgeschlossen werden:

- Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, Priorität 1 I
- Bebauungsplan Nr. 127 „Leipziger Dreieck“, Priorität 1 I.
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“, Priorität 1 I

Im Anschluss an die Beschlussfassung vom 11.04.2018 über die Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind für folgende Planverfahren, die noch nicht in diese Beschlussfassung einbezogen waren, Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden bzw. zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen worden:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW -Gelände“ (die entsprechende Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss ist zur Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zum 07.11.2018 vorgesehen)
- Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (die entsprechende Beschlussvorlage zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde in die Stadtverordnetenversammlung zum 07.11.2018 eingebracht)

Das prognostizierte und über den bisherigen Erwartungen gelegene große Wachstum der Stadt zwingt inzwischen auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung immer stärker dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – auch mietpreis- und belegungsgebundenen – Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung derzeit personelle Kapazitäten im Umfang von 8,65 (statt zuletzt 7,9) Planstellen zur Verfügung. Damit lassen sich zeitlich parallel nun maximal 38 (statt zuletzt 35) Planungen bearbeiten.

All dies begründet die Notwendigkeit einer Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen im Zeitraum 2019/2020.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 4** (Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten) der aktuelle Prioritätenrahmen nachrichtlich dargestellt.

## Gegenstand der Beschlussvorlage

### Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2019/2020

Wie in den zurück liegenden Jahren soll sich die Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung auf folgenden Kriterienkatalog stützen, in dem die vielfältigen Aspekte der stadtentwicklungspolitischen Steuerung der Bauleitplanungen zu folgenden 7 Kernpositionen zusammengefasst wurden:

- Kostenaspekte/Kostenübernahme (kurz: **Kosten**)
- Schaffung von Potenzialen (kurz: **Potenziale**)
- zügiges Umsetzungserfordernis (kurz: **Zügigkeit**)
- fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (kurz: **Fiskalische Aspekte**)
- städtebaulich-qualitative Aspekte (kurz: **Qualität**)
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz (kurz: **Nachhaltigkeit**)
- rechtlicher Klärungsbedarf (kurz: **Rechte**),

wobei eine positive Bewertung zu einer dieser Kernpositionen für eine Aufnahme in eine hohe Bearbeitungspriorität spricht.

Angesichts der absehbaren weiteren Bevölkerungsentwicklung der Stadt müssen auch in den kommenden Jahren intensive Anstrengungen unternommen werden, um dem Anspruch nach Schaffung der Baurechte für den Wohnungsbau vor allem auch im Geschosswohnungsbau mit größeren Flächenkontingenten Rechnung tragen zu können.

Im Kriterienkatalog soll daher auch aktuell die Position „**Wohnungsbaupotenziale**“ (kurz: **Wohnungsbau**) beibehalten werden. Eine positive Bewertung (Darstellung mit einem „+“ in der nachfolgenden tabellarischen Kurzauswertung) sollen dabei diejenigen Planungen erhalten, mit denen etwa 100 bis 200 neue Wohneinheiten geschaffen werden können. Eine besonders positive Bewertung (Darstellung mit dem Symbol „++“) sollen solche Planverfahren erhalten, die deutlich über 200 neue Wohneinheiten ermöglichen können.

Die oben dargestellten Kernpositionen sind im Einzelnen durch folgende Kriterien untersetzt:

#### **Kostenaspekte (K):**

Kostenübernahme für Planungs-/nicht-hoheitliche Verwaltungskosten  
Übernahme der Umsetzungskosten

#### **Schaffung von Potenzialen (P):**

Gewerbepotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Gewerbe)  
Wohnungsbaupotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Wohnen)  
Wissenschaftspotenzial/bedeutende öffentliche Einrichtung

Zentrenstärkung/Einzelhandel  
lokale Stärkung/Ortsteilentwicklung **einschließlich Infrastrukturbedarfe**

### **Zügiges Umsetzungserfordernis (Z):**

hohes öffentliches Interesse  
Veränderungssperre/Bodenordnung

### **Fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (F):**

geringe Folgekosten für die Landeshauptstadt Potsdam  
Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften

### **Städtebaulich-qualitative Aspekte (Q):**

Steuerung gegen Fehlentwicklungen  
städtebauliche Ordnung  
städtebauliche Qualitäten

### **Nachhaltigkeit/Klimaschutz (N)**

Integration in die Siedlungsstruktur  
verkehrliche Einbindung/Vermeidung unnötigen Individualverkehrs  
umfassendes integriertes Klimaschutzkonzept

### **Rechtlicher Klärungsbedarf Priorität (R)**

rechtliche oder gerichtliche Auseinandersetzungen

### **Wohnungsbaupotenziale (W)**

Schaffung von mindestens ca. 100 neuen Wohneinheiten.

In den zurück liegenden Jahren sind i.d.R. mindestens vier Planverfahren, die der fiskalischen Verbesserung bzw. der Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ dienen, zur Bearbeitung in Priorität 1 aufgenommen worden. Mit der letzten Beschlussfassung sind drei Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell werden ebenfalls drei Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen.

Weiter fort geführt werden soll die Projektsteuerung an den beiden Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ (auch nach dessen Abschluss) und zum vorgesehenen Bebauungsplan „Pirschheide“, zu dem die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 07.03.2018 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 165 (4) BauGB beschlossen hat (DS 18/SVV0124). Diese beiden Verfahren sind mit einem erheblichen Koordinierungsbedarf verknüpft, die begleitenden Projektsteuerungsleistungen sind daher unverzichtbar.

Ergänzend hierzu soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren auf eine Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung orientiert und insofern auch deutlich stärker an den mit den einzelnen Bauleitplanverfahren zu verfolgenden Planungszielen festmacht. Diese Schwerpunktsetzung soll der Überprüfung des Verwaltungsvorschlags für die Prioritätenfestlegung dienen. Zugleich soll die politische Beratung anhand dieser Schwerpunktsetzung erste Erkenntnisse darüber ermöglichen, ob und inwieweit diese geeignet ist, als Orientierungsrahmen für die künftigen Neufestlegungen der Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung Verwendung zu finden.

In Anwendung des dargestellten Kriterienkatalogs kann zunächst für die Prioritätenstufen 1 I und 1 Q sowie 2 I und 2 Q die nachfolgende Bewertung vorgenommen werden.

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
2, 5. Ä.	Horstweg-Süd, Gelände Landesverwaltung	+	+	+			+		
18, 4. Ä.	Kirchsteigfeld	+	+	+					
18, 5.Ä-	Kirchsteigfeld, Teilbereich Gewerbeflächen		+	+			+	+	
<b>27, 3. Ä.</b>	<b>Türkstraße, Grundschulstandort</b>		+	+			+		
37A,2.Ä.	Potsdam-Center, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	+	+	+		+	+		
78, 1.Ä.	Französische Straße, TB Am Kanal/Französische Straße	+	+				+	+	
104	Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim		+	+	+		+		
112	Campingpark Gaisberg	+						+	
113	Pappelallee/Reiherweg		+	+		+			
119	Medienstadt	+	+	+					++
129,1.Ä.	Nördlich In der Feldmark, TB Am Feldlerchenwinkel	+	+	+					
132	Am Friedhof (Fahrland)	+	+		+				+
142	Schulstandort Waldstadt-Süd		+	+		+			
143	Westliche Insel Neu Fahrland	+	+			+			
145	Am Humboldtring	+	+						++
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee		+	+					
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	+	+						
155	Schulstandort Sandscholle		+	+		+			
156	Gewerbeflächen Friedrichspark		+	+			+	+	
	Pirschheide		+	+		+			+
	Projektsteuerung Pirschheide		+	+					+
157	Neue Mitte Golm		+	+		+	+	+	
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee	+	+	+					
	Glasmeisterstraße	+	+	+			+		
	<b>Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie</b>		+	+					
<b>161</b>	<b>Wohnanlage Ketziner Straße</b>	+		+				+	
19	Ehemaliger Schießplatz (Groß Glienicke)		+				+		
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)		+		+				
VBP 35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 u. 59	+				+			
<b>VBP 36</b>	<b>Neue Halle/östliches RAW-Gelände</b>	+	+	+			+		

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
7, 2. Ä.	Berliner Straße/Uferseite, Teilbereich Sportplatz		+			+			
60	Bertinistraße, 1. Ergänzung					+		+	
	Neuendorfer Anger/Am Horstweg						+	+	
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee		+	+	+			+	
158	Am Küssel (OT Grube)		+	+		+			
(o.Nr.)	Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)	+	+	+					
7	Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änd. u. Erg.		+	+					
	Änderg. Werbesatzung Nördl.Vorstädte, Bornst.,B. Feld					+		+	

## Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/ Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleib. Teilbereiche		+			+			
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (Golm)			+					+
101	Paul-Neumann-Straße	+	+			+			
	Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan	+				+			
138	Am Schlaatz		+				+		+
139	Slatan-Dudow-Straße		+		+		+		+
	<b>Sportanlagen Kuhforter Damm</b>		+	+		+			
	<b>Ergänzung Neues Palais</b>	+				+			
<b>11A</b>	<b>Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änder.u.Ergänz.</b>	+						+	
<b>VBP 25</b>	<b>Gewerbegebiet Trebbiner Straße</b>	+	+						

## Priorität 2 Q - zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Planverfahren Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
11, 3. Ä.	Bornim-Hügelweg, Teilb.Potsdamer Str./Rückertstr.					+		+	
11. 4. Ä.	Bornim-Hügelweg							+	
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung							+	
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3.Ä.					+		+	
97, 1. Ä.	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße							+	
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang		+			+		+	
133	Großbeerenstraße					+		+	
135	Potsdamer Straße					+		+	
136	Zeppelinstraße					+		+	
137	Heinrich-Mann-Allee					+		+	
<b>144</b>	<b>Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1.Ä/Erg</b>	+				+			
150	Am Bisamkiez		+	+				+	
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (Fahrland)					+			
	Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“					+		+	
	Städtebauliche Studie Eisenhartplatz, Schlussfolger.		+			+			

In Ergänzung zu dieser Bewertung soll, wie oben dargestellt, die Entscheidung der in Priorität 1 I und 2 I weiterzuführenden und neu aufzunehmenden Bebauungsplanverfahren auf eine Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung orientiert. Dabei sollen auch die jeweils zu erwartenden Flächenpotenziale einbezogen werden.

Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

### A Soziale Infrastruktur

1. Entwicklung von Schulstandorten
2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

**B Wohnungsbau**

1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

**C Gewerbe**

1. Entwicklung von P 20-Flächen
2. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF

**D Technische Infrastruktur**

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte**

1. Behördenstandorte des Bundes oder des Landes
2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen werden, soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist außerdem zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe neu aufgenommen werden sollen).

## A Soziale Infrastruktur

### A 1 Entwicklung von Schulstandorten

Planverfahren Prioritäteneinstufung

**Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung (in Vorbereitung)** **1I**

- Grundschule im Bereich der Innenstadt

Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ 1I

- weiterführende Schule im Nordraum der Stadt

(außerdem: A 2 Sport , E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial - und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))

Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ 1I

- Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt

(außerdem: A 2 Sport und Kindertagesstätte)

Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ 1I

- Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“)

**Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie“ (i.Vorb.)** **1I**

- Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt

(außerdem: A 2 Sport)

### A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

**Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (OT Golm, in Vorbereitung)** **2I**

- Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ und Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“).

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan „Am Königsweg“, 15. Änderung (OT Fahrland) , in Vorbereitung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Uferseite“, Teilbereich Sportplatz.)

## **B Wohnungsbau**

### **B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von Sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits im Abschluss befindlichen Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich -Mann-Allee/Kolonie Daheim“ sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ (s. A 1.Schulstandort), oder des Bebauungsplans „Pirschheide“ (s. D Technische Infrastruktur).

### **B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11 - ca. 40 Wohneinheiten	
---	--

Bebauungsplan Nr. 101 „Paul-Neumann-Straße“ - ca. 50 Wohneinheiten	21
---	----

Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ - ca. 50 bis 100 Wohneinheiten Wohnungsbau (aus der sog. Visionenwerkstatt, die mit dem Bereich Stadterneuerung durchgeführt wird)	21
--	----

### **B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung - ca. 300 Wohnungen	11
---	----

Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“ - ca. 230 Wohnungen	11
---	----

**C Gewerbe****C 1 Entwicklung von P 20-Flächen**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung - ca. 190.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB)	1I
Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ - ca. 126.000 m <sup>2</sup> BGF medienbezogenes Gewerbe (außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)	1I
Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort“ - ca. 63.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe	1I
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“</b> - ca. 60.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe/Getränkelogistik	2I

**C 2 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ - ca. 2.034.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz Paaren)	1I -
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände</b> - ca. 35.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe/Dienstleistungen	1I

## D Technische Infrastruktur

### Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm)	1I
Bebauungsplan „Pirschheide“ - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m <sup>2</sup> sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug)	1I
<b>Bebauungsplan Nr. 11 A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und            Ergänzung</b> (in Vorbereitung) - Änderung der äußeren Erschließung (außerdem: Prüfung einer verträglicher Folgenutzun g für den aufgegebenen Schul - und Sportstandort)	2I

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte****E 1 Behördenstandorte des Bundes oder des Landes**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	11
Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1.Änderung, B Am Feldlerchenwinkel - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	11
Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	11
Bebauungsplan „Ergänzung Neues Palais“ - Erweiterung des Universitätsgeländes am Neuen Palais	21

**E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, TB Ehemalige Wagenhalle - denkmalverträgliche Entwicklung eines Hotelstandorts am Hauptbahnhof	11
Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	11
Bebauungsplan „Glasmeisterstraße“ (in Vorbereitung) - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses (außerdem A 1 Eignung als Schulstandort in Prüfung sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	11
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55- 59 - denkmalverträgliche Entwicklung von ca. 50 Wohnungen	11

**E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	21
Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil (außerdem: Beitrag zu A 1 Schulwegsicherung)	11
Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ - Entwicklung der Mitte des Ortsteils	11
Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) - ca. 22.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: A 2 Sport, C 1 Entwicklung von P 20-Flächen)	11
Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	11

Die hier vorgenommene Zuordnung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren zu zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung macht deutlich, dass einzelne Planverfahren und planerische Steuerungsprozesse aus der ersten Bewertung nicht bzw. ohne Zuordnung in dieser Einstufung aufgenommen sind. Dies sind die folgenden Planverfahren bzw. Steuerungsprozesse

In Priorität 1 I

- Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim
- Projektsteuerung Pirschheide

In Priorität 2 I

Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche  
Bebauungsplan „Hermannswerder“ (einfacher Bebauungsplan).

Dennoch ist es möglich, mit der hier vorgenommenen Einstufung anhand der benannten zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eine Auswahl der unter diesem Anspruch dringlichsten Planverfahren vorzunehmen.

Der dargestellten Einstufung soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-Flächen	7 Punkte
C 2 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m <sup>2</sup> BGF	6 Punkte
D Technische Infrastruktur	8 Punkte
E 1 Behördenstandorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Wirtschaftlich relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Die Beratung dieser Beschlussvorlage in den jeweiligen Ortsbeiräten soll dazu genutzt werden, den hier unterbreiteten Vorschlag zu den in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren des Ortsteils zu überprüfen und bei Bedarf dort eine hiervon abweichende Rangfolge festzulegen. Die in den Ortsbeiräten hierzu entwickelte Empfehlung soll zur Herbeiführung einer ausgewogenen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beitragen, eine Orientierung an den hier gewählten Handlungsfeldern ist dafür ausgesprochen sinnvoll.

Aus der hier beschriebenen Bewertung ergibt sich die in **Anlage 3** enthaltene Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten insgesamt 39 Planverfahren können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen 30 Planverfahren** eine Einstufung in Priorität 1 I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1 I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll – auch unter Bezugnahme auf die der bisherigen Prioritätenfestlegung zugrunde liegenden Bewertung (s. S. 4-5) – einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1 I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

In dieser Tabelle ist daher aus der bisherigen Bewertung die Anzahl der mit „+“ gekennzeichneten Positionen übernommen werden.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach der bisherigen Wertung mindestens 3x mit „+“ und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

Die Tabelle ist auf der rechten Seite ergänzt um eine Spalte, der die zum jeweiligen Verfahren zuletzt gewählte Prioritäteneinstufung zu entnehmen ist. Die mit Priorität 1 I eingestufteten Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Ergänzend dazu sind in der linken Spalte diejenigen Planverfahren, zu denen bereits spätestens mit der Beschlussfassung über diese Vorlage voraussichtlich ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, ebenfalls hellgrau hinterlegt.

<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>bisherige Bewertung</b>	<b>aktuelle Bewertung</b>	<b>bisherige Priorität</b>
2 Horstweg-Süd, 5. Änderung	++++	9 Punkte	1l
18 Kirchsteigfeld, 4. Änderung	+++	6 Punkte	1l
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	++++	7 Punkte	1l
<b>27 Türkstraße, 3. Änderung</b>	+++	10 Punkte	
37 A Potsdam-Center, 2. Änderung	+++++	7 Punkte	1l
74 Amundsenstraße/Kirschallee, Teilbereiche	++	0 Punkte	2l
78 Französische Straße, 1. Änderung	++++	7 Punkte	1l
100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg	++	6 Punkte	2l
101 Paul-Neumann-Straße	+++	7 Punkte	2l
Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	+++	ohne Zuordnung	1l
112 Campingpark Gaisberg	++	7 Punkte	1l
113 Pappelallee/Reiherweg	+++	10 Punkte	1l
119 Medienstadt	+++++	7 Punkte	1l
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	+++	8 Punkte	1l
132 Am Friedhof (OT Fahrland)	++++	6 Punkte	1l
Hermannswerder (einf.Bebauungsplan)	++	0 Punkte	2l
138 Am Schlaatz	+++	7 Punkte	2l
139 Slatan-Dudow-Straße	++++	0 Punkte	2l
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	++++	10 Punkte	1l
143 Westliche Insel Neu Fahrland	+++	6 Punkte	1l
145 Am Humboldtring	++++	6 Punkte	1l
147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	++	8 Punkte	1l
149 Michendorfer Chaussee	++	7 Punkte	1l
155 Schulstandort Sandscholle	+++	10 Punkte	1l
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	++++	6 Punkte	1l
157 Neue Mitte Golm	+++++	6 Punkte	1l

Pirschheide	+++	8 Punkte	1l
Projektsteuerung Pirschheide	+++	ohne Zuordnung	1l
160 Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	+++	8 Punkte	1l
Glasmeisterstraße	++++	7 Punkte	1l
<b>Schul-/Sportstand. Kulturbodendeponie</b>	++	10 Punkte	-
161 Wohnanlage Ketziner Straße	+++	6 Punkte	1l
Sportanlagen Kuhforter Damm (Golm)	+++	9 Punkte	-
Ergänzung Neues Palais	++	8 Punkte	2l
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung	++	6 Punkte	-
19 Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1l
22 Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1l
VBP 25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	++	7 Punkte	1l
VBP 35 Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße	++	0 Punkte	1l
VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	++++	6 Punkte	1l

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **30 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 30 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **3 Ergänzungen** verankert werden.

- Bebauungsplan „Schul - und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie“ (in Vorbereitung), dies aufgrund der aktuellen Bewertung mit 10 Punkten (Neuaufnahme in Priorität 1 I)
- Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke)
- Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke).

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 3 Verfahren

- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ (Beibehaltung in Priorität 2 I)
- Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (**Neuaufnahme** in Priorität 2 I)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ (**Rückstufung** von Priorität 1 I in Priorität 2 I)

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **30 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

## Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene ergänzende Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Die bislang gewählten Kriterien für die getroffene Auswahl werden weiterhin als ausgewogen eingeschätzt.

Auf eine ergänzende Bewertung der in Priorität 1 Q und 2 Q zu verankernden Planverfahren wird daher aktuell verzichtet.

Im Rahmen der weiteren Fortschreibung der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung soll jedoch geprüft werden, ob und inwieweit eine andere Bewertung für die der städtebaulichen Qualitätssicherung dienenden Planverfahren empfohlen werden kann.

## Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 4 Verfahren:

- das noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Türkstraße“, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines innerstädtischen Grundschulstandortes geschaffen werden sollen
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den vorgesehenen Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie
- der Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), der zur planungsrechtlichen Sicherung einer in die Siedlungsstruktur von Fahrland integrierten Ein- und Zweifamilienhausbebauung erforderlich ist sowie
- das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“, das der Entwicklung eines innovativen Gewerbestandortes mit Co-Working, Innovation Lab und Kreativwirtschaft dienen soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird seitens der Verwaltung aktuell nicht vorgeschlagen.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird derzeit kein Planverfahren vorgeschlagen.

Eine **Höherstufung** in die **Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Mit der Entscheidung zu diesen in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung , u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Damit können insgesamt 38 Planverfahren eine Einstufung in die Priorität 1 erhalten. Drei dieser Planungen bzw. planungskoordinierenden Prozesse , nämlich die Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim , der Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) sowie der Bebauungsplan Nr. 22 „ Am Weinberg“ (Groß Glienicke), dienen der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt 12 Planverfahren aus den Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon jeweils drei für die Ortsteile Fahrland, Golm und Groß Glienicke und jeweils eins für die Ortsteile Neu Fahrland und Grube sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren).

Im Vergleich hierzu erhalten eine Einstufung in Priorität 1 die außerhalb der Ortsteile gelegenen, hier zusammengefassten Stadtteile

- Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow mit insgesamt 2 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“. Werbesatzung Bornstedt etc.)
- Nauener Vorstadt, Jägervorstadt und Berliner Vorstadt mit insgesamt 2 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 7 „Berliner Straße“, 2. Änderung , Bebauungsplan Nr. 60 „Bertinistraße“, 1. Ergänzung)
- Brandenburger Vorstadt, Wildpark/Potsdam-West mit insgesamt 4 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ , Planung Pirschheide, Projektsteuerung Pirschheide, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“)
- nördliche und südliche Innenstadt mit insgesamt 5 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung , Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, 1. Änderung , Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“)
- Klein Glienicke, Babelsberg mit insgesamt 6 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“, Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ , Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ , Bebauungsplan „Glasmeisterstraße“, Bebauungsplan „Neuendorfer Anger/Horstweg“, Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“)
- Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz Waldstadt I und II, Industriegelände , Forst Potsdam Süd mit insgesamt 5 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung , Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt -Süd“, Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“, Bebauungsplan „Schul- und Sport standort ehemalige Kulturbodendeponie“)
- Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld mit insgesamt 2 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung).

Eine **Neueinstufung in Priorität 2 I** wird durch die Verwaltung für folgende 3 Verfahren vorgeschlagen

- das vorgesehene Bebauungsplanverfahren „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (OT Golm), mit dessen Hilfe die hier vorgesehenen Sportflächen planungsrechtlich gesichert werden sollen sowie
- die Neuaufstellung eines Bebauungsplans „Ergänzung Neues Palais“, der der planungsrechtlichen Sicherung einer behutsamen Ergänzung des Universitätsstandorts am Campus Neues Palais dienen soll
- das beabsichtigte Verfahren zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 A, mit dessen Hilfe eine geänderte Erschließung des Plangebiets und die Anpassung an zwischenzeitlich gewandelte Nutzungsanforderungen für den hier festgesetzten, jedoch nicht realisierten Schul- und Sportstandort erfolgen soll.

Eine **Höherstufung in Priorität 2 I** wird derzeit ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Eine **Rückstufung in Priorität 2 I** soll nach dem Vorschlag der Verwaltung für das Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ vorgenommen werden, da aufgrund des jüngsten Eigentümerwechsels und daraus resultierender Überlegungen der Erwerbenseite zur Neuausrichtung der Planinhalte, des Planungsinstrumentariums und des räumlichen Geltungsbereichs noch kurz- bis mittelfristiger Klärungsbedarf besteht.

Eine Neueinstufung in **Priorität 2 Q** wird verwaltungsseitig für die vorgesehene Änderung oder Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)“ vorgeschlagen, mit der die beabsichtigte denkmalgerechte Wiederherstellung der Villa Hoffbauer planungsrechtlich gesichert werden soll.

Vorschläge für eine **Zurückstufung in Priorität 2 Q** werden aktuell verwaltungsseitig nicht unterbreitet.

Damit können insgesamt 25 Planungen eine Einstufung in die Prioritätenstufe 2 erhalten.

Zur **Zurückstufung in Priorität 3** wird aktuell kein Planverfahren vorgeschlagen.

Insgesamt 16 Verfahren werden daher zur Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2019 und 2020 wird empfohlen, 30 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 8 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 38 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in Anlage 1 aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen werden.

**Kurzübersicht:****Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2019/2020 -****(Stand: 16.08.2018)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

**Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck**

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,65 Planstellen

jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 38 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**30 Planverfahren,  
davon 16 im öffentlichen Interesse (öff.I.),  
14 im Interesse Privater (priv.I.)Bebauungspläne

Nr.	Titel	
2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.I.
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.I.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorbereitung)	öff.I.
<b>27</b>	<b>Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.I.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim <sup>1</sup>	priv.I.
	Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim*	priv.I.
112	Campingpark Gaisberg	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
127	Leipziger Dreieck	öff.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel	öff.I.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldtring	priv.I.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
	Pirschheide	öff.I.
	Projektsteuerung Pirschheide	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
	Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)	öff.I.
	<b>Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
<b>161</b>	<b>Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland) (s.Beschlussvorl. f.StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	öff.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Nr.	Titel	
33	Waldpark Großbeerenstraße	priv.I.
35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59	priv.I.
<b>36</b>	<b>Neue Halle/östliches RAW-Gelände (s. Beschlussvorlage f. StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>

**Anlage 2****Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/****Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

8 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |     |   |
|-----|---|
| 7   | Berliner Straße/Uferseite, TB Sportplatz, 2. Änderung   |
| 60  | Bertinistraße, 1. Ergänzung, TB nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße<br>Neuendorfer Anger/Horstweg (in Vorbereitung) |
| 153 | Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee  |
| 158 | Am Küssel (OT Grube)  |

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland, in Vorbereitung)

- |   |  |
|---|--|
| 7 | Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß<br>Glienicke) |
|---|--|

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Änderung der Werbesatzung „Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld“

**Anlage 2**

25 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**BebauungspläneNr. Titel

74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche	priv.I.
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.I.
101	Paul-Neumann-Straße	öff.I.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.I.
138	Am Schlaatz	öff.I.
139	Slatan-Dudow-Straße*	öff.I.
	<b>Sportanlagen Kuhforter Damm (OT Golm) (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
	<b>Ergänzung Neues Palais</b>	<b>öff.I.</b>
<b>11A</b>	<b>Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (n Vorbereit.)</b>	<b>priv.I.</b>

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

<b>25</b>	<b>Gewerbegebiet Trebbiner Straße</b>	<b>priv.I.</b>
-----------	---------------------------------------	----------------

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**BebauungspläneNr. Titel

11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, TB An der Großbeerenstraße, 1. Änd.
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
<b>144</b>	<b>Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänzung</b>
150	Am Bisamkiez
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)

Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“  
Städtebauliche Studie Eisenhartplatz – etwaige Schlussfolgerungen

**Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend**

16 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |      |  |
|------|--|
| 9    | Uferzone Schwanenallee   |
| 20   | Am Obelisk   |
| 25-3 | Försteracker   |
| 30   | Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)                                     |
| 34-3 | Nördlich Katharinenholzstraße  |
| 34-4 | Eichenallee/Grabenstraße   |
| 34   | Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche                                  |
| 115  | Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)                                    |
| 116  | Interessentenweg (OT Groß Glienicke)   |
| 118  | Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße  |
|      |  |
| 2    | Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)                                       |
| 7    | Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke) |
| 8    | Seepromenade/Dorfstraße, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (OT Groß Glienicke)  |
| 8D   | Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)                    |
| 9    | Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)   |
| 11 B | Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)                                  |

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

**Anlage 3: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen  
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung**

<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>A Soziale Infrastruktur</b>	<b>B Wohnungsbau</b>	<b>C Gewerbe</b>	<b>D Technische Infrastruktur</b>	<b>E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte</b>	<b>Gesamt Zuordnung</b>
2 Horstweg-Süd, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b>  E 1
18 Kirchsteigfeld, 4. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  B 3
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  C 1
27 Türkstraße, 3. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b>  A 1
37 A Potsdam-Center, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	<b>7 Punkte</b>  E 2
74 Amundsenstraße/ Kirschallee, TBe	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
78 Französ. Straße, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  B 2
100-2 Geiselbergstraße/ Kossätenweg (Go)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
101 Paul-Neumann- Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  B 2
Projektsteuerung Heinr.Mann-Allee/ Kolonie Daheim	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>ohne Zuordnung</b>
112 Campingpark Gaisberg	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	<b>7 Punkte</b>  E 2
113 Pappelallee/ Reiherweg	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b>  A 1
119 Medienstadt	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  C 1
129 Nördl.l.d.Feldmark, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b>  E 1
132 Am Friedhof (OT Fahrland)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3

Hermannswerder. einf Bebauungsplan.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
138 Am Schlaatz	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b> B 2
139 Slatan-Dudow- Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b> A 1
143 Westliche Insel Neu Fahrland	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
145 Am Humboldtring	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte B 3
147 Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b> D
149 Michendorfer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b> C 2
155 Schulstandort Sandscholle	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b> A 1
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2: 6 Punkte	D: 8 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte D
157 Neue Mitte Golm	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b> B 1
Projektsteuerung Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>ohne Zuordnung</b>
160 Westl. Uni-Campus Griebnitzsee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b> E 1
Glasmeisterstraße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
Schul-/Sportstand. Kulturbodendepon.	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b> A 1
161 Wohnanlage Ketziner Straße (FA)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
Sportanlagen Kuhfort.Damm (Go)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	<b>9 Punkte</b> A 2

Ergänzung Neues Palais	A1 A2	B1 B2 B3	C1 C2	D	E1: 8 Punkte E 2 E 3	<b>8 Punkte</b>  <b>E 1</b>
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
19 Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
22 Am Weinberg (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
VBP 25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  C 1
VBP 35 Wohnpark Geschw.Scholl-Str.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
VBP 36 Neue Halle/östl. RAW- Gelände	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2: 6 Punkte	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  C 2

**Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten**

Für die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Stadterneuerung werden Bebauungspläne und Satzungen bearbeitet, welche innerhalb der Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche liegen. Diese Bearbeitung ist personell und organisatorisch eingebunden in die Genehmigungs- und Steuerungsverfahren des Besonderen Städtebau rechts und daher mit den Verfahren nach den Anlagen 1 bis 3 nicht austauschbar.

Die Festlegung von Entwicklungsber eichen erfordert gemäß § 165 Abs . 3 Nr. 4 BauGB die zügige Umsetzung der Entwicklungsziele; insbesondere die Aufstellung der Bebauungspläne (§ 166 Abs. 1 BauGB). Soweit Planungsbedarf besteht, gilt dies sinngemäß auch für Sanierungsgebiete.

Die B ebauungspläne, die für diese Gesamtmaßnahmen derzeitig oder zukünftig bearbeitet werden, sind in d ie Kategorien Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche und sonstige Satzungen nach BauGB eingeordnet. Soweit die Planverfahren der erstmaligen Konkretisierung der Maßnahmenziele dienen, sind diese gleichermaßen zügig zu bearbeiten.

Sofern die Aufstellung oder Änderung von Bebau ungsplänen der Si cherung der Maßnahmenziele nach deren Abschluss dient, wird der Zeitraum der Bearbeitung vom Zeitpunkt der Satzungsaufhebung und dieser wiederum vom Umsetzungsstand der Maßnahmen und den Regelungen des BauGB bestimmt. Gleiches gilt für andere Satzungen (G estaltungssatzungen) die der Sicherung der Maßnahmenziele dienen. Da für die überwiegende Zahl der Verfahren in Sanierungs- und Entw icklungsgebieten der Zeitraum nicht disponibel ist und die mit den gleichen Arbeitskapazitäten zu bearbeitenden Genehmigungsverfahren a ß bundesgesetzliche Fristen gebunden sind, muss auf Kapazitätsengpässe (trotz Aufgabenübertragung an Treuhänder und Dritte) durch ei ne Verschiebung von anderen Projektsteuerungsaufgaben bei städtebaulichen Gesamtmaßnahmen reagiert werden. Dies ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

**Aktuelles Arbeitsprogramm**

**Bebauungspläne – Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche**

<b>SANIERUNGSGEBIETE</b>		
<b>Nummer (Bebauungsplan)</b>	<b>Titel</b>	<b>Kategorie</b>
<b>Potsdamer Mitte</b>		
SAN – P 18	Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz	Konkretisierung der Sanierungsziele
SAN – P 19	Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal	Konkretisierung der Sanierungsziele
SAN - P 14	Lustgarten	Sicherung der Sanierungsziele

B- Plan Nr. 1	„Neuer Markt/Plantage“ - 1. Änderung (in Abhängigkeit der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Kunst-Kreativ-Quartiers am Standort ehem. Feuerwache)	Änderung aufgrund kommunaler Entscheidungen
<b>Schiffbauergasse</b>		
23	Schiffbauergasse	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Babelsberg Nord</b>		
SAN B 07	Babelsberg Nord	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Babelsberg Süd</b>		
SAN B 08	Babelsberg Süd	Sicherung der Sanierungsziele

<b>ENTWICKLUNGSBEREICHE</b>		
<b>Nummer (Bebauungsplan)</b>	<b>Titel</b>	
<b>Bornstedter Feld</b>		
65	Ruinenberg-Kaserne	Konkretisierung der Entwicklungsziele
<b>Babelsberg</b>		
21	Gewerbepark Babelsberg, 1. Änderung	Änderung aufgrund Investoreninteresse
47	Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße, 1. Änderung	Änderung aufgrund Investoreninteresse
89	Gartenstraße Ost, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)
90	Gewerbegebiet Gartenstraße West, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)
99	Horstweg Ost, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)

<b>Kramnitz</b>		
141-1	Entwicklungsbereich Kramnitz – Klinkerhöfe-Süd	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-2	Entwicklungsbereich Kramnitz – Bergviertel	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-4	Entwicklungsbereich Kramnitz – Klinkerhöfe-Ost	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-5	Entwicklungsbereich Kramnitz – Uferpark	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-6	Entwicklungsbereich Kramnitz – Zentraler Bereich	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-7	Entwicklungsbereich Kramnitz - Ausgleichsmaßnahmen	Konkretisierung der Entwicklungsziele

<b>SONSTIGE SATZUNGEN NACH BAUGB</b>		
<b>Babelsberg Nord</b>		
Gestaltungssatzung	Babelsberg Nord	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Babelsberg Süd</b>		
Gestaltungssatzung	Babelsberg Süd	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Holländisches Viertel</b>		
Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung	Holländisches Viertel, für das nach der Teilaufhebung verbliebene Gebiet	Abschluss der Maßnahme
<b>2. Barocke Stadterweiterung</b>		
Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung	2. Barocke Stadterneuerung	Teilabschluss der Maßnahme
<b>Block 27</b>		
Satzung zur Aufhebung der Entwicklungssatzung	Block 27	Abschluss der Maßnahme



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0742**

öffentlich

**Betreff:**

Straßennamen im OT Golm

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.11.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In 14476 Potsdam werden auf dem Grundstück "Nördlich in der Feldmark" Straßennamen, bedeutenden Wissenschaftlerinnen gewidmet.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Die im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 129 "Nördlich in der Feldmark" liegenden Straßen sollen nach Auskunft der Verwaltung noch bis Ende 2018 auf Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes gewidmet werden. Die Straßenbenennung in diesem Bebauungsplangebiet ist jedoch bereits im Jahr 2015 durch die Stadtverordneten erfolgt. Die Straßen erhielten damals die Namen Sperlingsweg, Feldlerchenwinkel, Taubenbogen, Grasmückenring oder Elsternstraße.

Inzwischen steht fest, dass auf einem Großteil des entsprechenden Grundstücks die Universität Potsdam weitere Institute ansiedeln wird. Passend zum Ausbau des Hochschulstandorts in Golm sollte die Chance ergriffen werden, die Namensgebung der Straßen nochmals zu überdenken und dem Quartier Namen von Wissenschaftlerin zuzuweisen und diese damit zu würdigen.

Folgende Straßenwidmungen könnten aus dem Straßennamenpool erfolgen:

- Sofia Kowalewskaja
- Clara Immerwahr (Neuantrag an die SVV vom November 2018)
- Marie Curie

Da an den entsprechenden Straßen keine Wohnbebauung erfolgt ist, stehen für Anwohner keine behördlichen Umbenennungen o.ä. an. Insofern bedeutet die Umwidmung wenig bürokratischen Aufwand.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0774**

öffentlich

**Betreff:**

Nördliche Anbindung Golm - B 273

**Einreicher:** CDU/ANW Fraktion

Erstellungsdatum 22.10.2018

Eingang 922: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anbindung der Ortsteile Golm/Eiche von der bereits in Planung befindlichen Anbindung des Wohngebiets „Nördlich in der Feldmark“ an die L 902 weiter bis an die B 273 zeitnah umzusetzen.

Spätestens im April 2019 ist über den Sachstand zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit dem Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt Potsdam, der Ausweisung neuer Baugebiete im Ortsteil Golm wie beispielsweise durch den Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, der Neugestaltung des Ortszentrums sowie des Ausbaus des Universitätsstandortes in Golm geht eine erhebliche Verkehrszunahme einher. Die Anbindung der Ortsteile Golm/Eiche an die übrigen Stadtteile und an die Autobahn erfolgt dabei im Norden ausschließlich über die L 902 und die Ortsteile Bornim und Grube, südöstlich über die Kaiser-Friedrich-Straße und Kuhforter Damm / Werderscher Damm. Diese Straßen sind bereits jetzt stark belastet, so dass die Zunahme des Verkehrs auch die im weiteren Verlauf dieser Straßen liegenden Stadt-/Ortsteile stark beeinträchtigt. Dies betrifft insbesondere die Ortsdurchfahrten Grube und Bornim.

Bereits bei den bestehenden Verkehrsbelastungen wurde in der Vergangenheit von vielen Anwohnern eine weitere nördliche Anbindung an die B 273 zur Entlastung gefordert. Mit dem Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Golm werden weitere Zunahmen des Verkehrs zu erwarten sein, die eine Entlastung der bestehenden Anbindungen erfordern. Schon jetzt bestehen jedoch aufgrund der vermehrten Bautätigkeit bereits starke Beeinträchtigungen der Anwohner durch Liefer- und Baufahrzeuge, so dass die zusätzliche nördliche Anbindung zeitnah herzustellen ist.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0806**

öffentlich

**Betreff:**

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2019

Erstellungsdatum 29.10.2018

Eingang 922: 30.10.2018

**Einreicher:** Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.11.2018	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2019 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt:

1. Ortsteilzeitung 01/2019	1.612,63 €
2. Lesungen vom Literaturclub Golm	400,00 €
3. Seniorensommerfest 06/2019	500,00 €
4. Ehrungen und Jubiläen	1.500,00 €
5. Dorffest am 31.08.2019 zur 730 Jahrfeier	3.900,00 €
6. Festschrift zur 730 Jahrfeier Golm ( Inhalt/Layout/Druckkosten)	1.000,00 €
7. Seniorenweihnachtsfeier 12/2019	500,00 €
8. Ortsteilzeitung 02/2019	1.612,63 €
9. SG Grün-Weiß e.V. - Weihnachtsfeier/Sommerfest	1.000,00 €
10. SG Grün-Weiß e.V. - Investitionen	3.000,00 €
11. Erweiterung Internetseite	500,00 €
12. Internet Provider	200,00 €
13. Betreuungskosten Internet	600,00 €
14. Updates Internet	400,00 €
15. Reinigung Gemeinderaum	480,00 €

gez. Dr. Saskia Ludwig  
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).



## **Niederschrift 56. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 15.11.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Ortsteilbüro Golm, Reiherbergstr. 31, Golm

---

### **Anwesend sind:**

Frau Dr. Saskia Ludwig	CDU
Herr Prof. Dr. Ulrich Buller	SPD
Frau Sylvia Frenzel	Bürgerbündnis Potsdam
Herr Wolf-Dieter Philipp	DIE LINKE

### **Nicht anwesend sind:**

Herr Marcus Krause	SPD	entschuldigt
--------------------	-----	--------------

### **Schriftführerin:**

Frau Sandra Meyhöfer Büro der Stadtverordnetenversammlung

### **Gäste:**

Thomas Schenke, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 4

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2018 und 18.10.2018 /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Bürgerfragen**
- 4 Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße**
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

5.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:  
Prioritätenfestlegung 2019-2020  
Vorlage: **18/SVV/0721**  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

5.2 Straßennamen im OT Golm  
Vorlage: **18/SVV/0742**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5.3 Nördliche Anbindung Golm - B 273  
Vorlage: **18/SVV/0774**  
CDU/ANW Fraktion

## **6 Anträge des Ortsbeirates**

6.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr  
2019  
Vorlage: **18/SVV/0806**  
**Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin**

## **7 Informationen der Ortsvorsteherin**

## **8 sonstiges**

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ortsvorsteherin, Frau Dr. Saskia Ludwig, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden Bürger sowie aus der Stadtverwaltung Herrn Schenke, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zu dem Tagesordnungspunkt 4 - Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße.

##### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2018 und 18.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Dr. Ludwig stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 von 5 Ortsbeiratsmitgliedern fest.

##### **Einwendungen gegen Niederschriften**

Zur **Niederschrift** des öffentlichen Teils der Sitzung **vom 13.09.2018** gibt es keine Einwände; sie wird **einstimmig bestätigt**.

Zur **Niederschrift** des öffentlichen Teils der Sitzung vom **18.10.2018** gibt es keine Einwände; sie wird **einstimmig bestätigt**.

### **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Zu der vorliegenden **Tagesordnung** gibt es keine Hinweise; sie wird **einstimmig bestätigt**.

### **zu 3 Bürgerfragen**

Ein Bürger erkundigt sich, ob es möglich sei, bei dem Tagesordnungspunkt 4 - Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße Fragen zu stellen. Seitens der Ortsbeiratsmitglieder gibt es dagegen keine Einwände.

Ein Bürger möchte sich informieren, wie es in einem Katastrophenfall mit der **Trinkwasserversorgung** im Ortsteil Golm aussehe. Dazu antwortet Herr Schenke, dass die Trinkwasserversorgung über einen kurzen Zeitraum auch ohne Stromversorgung realisiert werden kann. Hierfür stehen Hochbehälter zur Verfügung.

Zwei weitere Fragen beziehen sich auf die fehlende **Beleuchtung des Kossätenweges** und der **Thomas-Müntzer-Straße**. Auch hier antwortet Herr Schenke, dass bei einem Ausbau der Beleuchtung Straßenbaubeiträge fällig seien, da es sich um eine öffentliche Straße handelt. Die Mehrheit war bei der damaligen Befragung gegen den beitragspflichtigen Ausbau. Wenn es derzeit eine andere Meinung zu dieser Problematik gebe, kann dies gerne an die Landeshauptstadt Potsdam weitergegeben werden.

Es kam die Frage auf, ob es möglich sei, die **Badestelle in Golm** für die Anwohner nutzbar herzurichten. Frau Dr. Ludwig teilte mit, dass es sich um keine offizielle Badestelle handle und die Zuwegung den dortigen Anwohnern gehöre. Die Badestelle wurde gemäht und war an bestimmten Wochenenden frei zugänglich, sodass Sie keine andere Möglichkeit der Herrichtung sehe.

Erneut wurde die **Straßensituation** und die schwere Einsehbarkeit der Kurve Reiherbergstraße Richtung Bornim am Busplatz bemängelt. Es wurde angefragt, ob eine Straßenmarkierung möglich sei. Herr Schenke nimmt die Problematik für eine erneute Überprüfung mit.

Als letzte Frage erkundigte sich ein Anwohner, wann die zu grelle **Straßenbeleuchtung** im **Grasmückenweg** abgebaut werde. Frau Dr. Ludwig teilte mit, dass die Baulast Ende 2019 übergeben werde und erst dann die Beleuchtungskörper ausgetauscht werden.

### **zu 4 Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße**

Frau Dr. Ludwig übergibt das Wort an Herrn Prof. Dr. Buller, der eingangs schildert, was laut dem Bebauungsplan noch nicht umgesetzt worden sei oder wo es noch Fragen gebe.

- fehlende Beleuchtung
- Umsetzung /Planung Spielstraße
- Bäume (Straßenbegleitgrün)

- Hochspannungsleitung
- Planung Spielplatz
- Gästeparkplätze

Daraufhin bittet Frau Dr. Ludwig, Herrn Schenke um eine Sachstandsmitteilung. Herr Schenke schildert die Ausgangssituation und die aktuelle Problematik, um den Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“. Es handelt sich hier um ein einmaliges Problem in Potsdam. Der Bauträger URBAN Bau hält die Zusagen nicht ein, die vertraglich mit der Landeshauptstadt Potsdam festgehalten wurden.

Nach einer regen Diskussion beantwortet Herr Schenke weitere Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder und der Bürger.

Am 27.11.2018 werde es einen Termin mit der Ortsvorsteherin, Frau Dr. Ludwig, Herrn Schenke, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen und Herrn Pieper, URBAN Bau, geben, wo der Sachstand und das weitere Vorgehen erläutert werden sollen. Sollte es bei diesem Termin keine Einigung geben, bleibe nur noch der gerichtliche Weg. Da die Anwohner auch vertraglich gebunden sind, ist noch unklar, welche Optionen sie haben.

Die Anwohner erhoffen sich, dass sie bei neuen Informationen mit involviert werden.

Frau Dr. Ludwig richtet Ihren Dank an Herrn Schenke aus. Der Tagesordnungspunkt wird damit geschlossen.

## zu 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### zu 5.1 **Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020**

**Vorlage: 18/SVV/0721**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV, betroffene Ortsbeiräte

Frau Dr. Ludwig eröffnet den Tagesordnungspunkt und bringt die Vorlage der Verwaltung ein. Sie informiert die Bürger, dass in Priorität 1 die Planverfahren Feldmark, TB am Feldlerchenwinkel; Anbindung Golm/Golmer Chaussee und die Neue Mitte Golm verankert sind. Die Sportanlagen Kuhforter Damm sind in Priorität 2. Dabei merkt Frau Dr. Ludwig an, dass für den Kunstrasenplatz ein Bebauungsplan erarbeitet werden muss.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird die Beschlussvorlage anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 18/SVV/0721 **zuzustimmen**.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 5.2 Straßennamen im OT Golm**  
**Vorlage: 18/SVV/0742**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Ludwig eröffnet den Tagesordnungspunkt und bringt den Antrag der Fraktion ein.

Frau Frenzel meldet sich zu Wort und könne nicht nachvollziehen, warum der Ortsbeirat bei solchen Anträgen nicht mit einbezogen werde. Sie verweist auf die Niederschrift des Ortsbeirates vom 15.03.2018 – Tagesordnungspunkt 4 - Umbenennung: Karl-Liebknecht-Straße. Dort hatte der Ortsbeirat einen Änderungsantrag bezüglich Straßennamen eingebracht.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, die DS 18/SVV/0742, **abzulehnen**.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **abgelehnt**.

**zu 5.3 Nördliche Anbindung Golm - B 273**  
**Vorlage: 18/SVV/0774**  
CDU/ANW Fraktion

Frau Dr. Ludwig eröffnet den Tagesordnungspunkt und bringt den Antrag der Fraktion ein.

Hinweis: Nach einer kurzen Aussprache würde der Ortsbeirat dem so zustimmen, wenn zeitgleich die geplanten Maßnahmen an der Ostseite des Bahnhofes Marquardt (Park & Ride Parkplätze) umgesetzt werden.

Bei Zustimmung des Antrages werde es im April 2019 eine Sachstandsmitteilung geben und dann werde sich der Ortsbeirat erneut damit befassen.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 18/SVV/0774, mit dem o.g. Hinweis **zuzustimmen**.

**Abstimmungsergebnis:**  
Zustimmung: **2**  
Ablehnung: **0**  
Stimmenthaltung: **2**

**zu 6 Anträge des Ortsbeirates**

**zu 6.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2019**

**Vorlage: 18/SVV/0806**

Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin

Frau Dr. Ludwig, bringt den Antrag ein. Sie informiert die Ortsbeiratsmitglieder, dass Sie auf einer Anfrage hin, folgende Veranstaltungen/Projekte vom Gemeindegemeinderat erhalten habe, wo um eine finanzielle Unterstützung des Ortsbeirates gebeten wurde. Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich darauf, folgende Positionen zu fördern und den Beschlusstext, wie folgt zu ergänzen:

- *Kunstaustellungseröffnung der Kirche Golm mit Musik (Pfingsten) ca. 450 €*
- *Konzert im Sommer, z.B. Orgel und Gesang, Trompete o.ä. ca. 400 €*
- *Kinderbühne (Puppenspiel oder echte Schauspieler, evtl. Musical) beim Sommerfest, ca. 500 €*
- *Mitwirkung der Golmer Kirche beim Dorfjubiläum ca. 300 €*

Weiterhin sollen die Positionen 1, 8 und 13 wie folgt angepasst werden:

- |  |            |
|--|------------|
| - Ortsteilzeitung 01/2019                | 1.800,00 € |
| - Ortsteilzeitung 02/2019                | 1.800,00 € |
| - Betreuungskosten Internet / 1.Halbjahr | 600,00 €   |

**Abstimmung:**

Der so ergänzte Beschlussvorschlag wird einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Die finanziellen Mittel für das Jahr 2019 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt:**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Ortsteilzeitung 01/2019  | 1.800,00 € |
| 2. Lesungen vom Literaturclub Golm                                  | 400,00 €   |
| 3. Seniorensommerfest 06/2019                                       | 500,00 €   |
| 4. Ehrungen und Jubiläen  | 1.500,00 € |
| 5. Dorffest am 31.08.2019 zur 730 Jahrfeier                         | 3.900,00 € |
| 6. Festschrift zur 730 Jahrfeier Golm (Inhalt/Layout/Druckkosten)   | 1.000,00 € |
| 7. Seniorenweihnachtsfeier 12/2019                                  | 500,00 €   |
| 8. Ortsteilzeitung 02/2019  | 1.800,00 € |
| 9. SG Grün-Weiß e.V. - Weihnachtsfeier/Sommerfest                   | 1.000,00 € |
| 10. SG Grün-Weiß e.V. - Investitionen                               | 3.000,00 € |
| 11. Erweiterung Internetseite                                       | 500,00 €   |
| 12. Internet Provider   | 200,00 €   |
| 13. Betreuungskosten Internet / 1. Halbjahr                         | 600,00 €   |
| 14. Updates Internet  | 400,00 €   |
| 15. Reinigung Gemeinderaum  | 480,00 €   |
| 16. Kunstaustellungseröffnung der Kirche Golm mit Musik (Pfingsten) | 450,00 €   |

17. Konzert im Sommer, z.B. Orgel und Gesang, Trompete o.ä.	400,00 €
18. Kinderbühne beim Sommerfest	500,00 €
19. Mitwirkung der Golmer Kirche beim Dorfjubiläum	
	300,00 €
	19.230,00 €

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 7 Informationen der Ortsvorsteherin**

Frau Dr. Ludwig informiert, dass am 30.11.2018 ein Weihnachtsmarkt am Bahnhof Golm stattfinden werde und Sie wurde gefragt, ob der Ortsbeirat sich mit einem Stand dort präsentieren möchte. Die Ortsbeiratsmitglieder finden die Anfrage gut und möchten gerne am Weihnachtsmarkt teilnehmen.

**zu 8 sonstiges**

Für ein informelles Gespräch mit der Geschäftsführerin des Standortmanagements Golm GmbH, Frau Agnes von Matuschka, einigen sich die Mitglieder auf folgende Termine, die sie der Geschäftsführerin anbieten möchte.

Montag, 14.01.2018	17:00 Uhr
Donnerstag, 17.01.2018	17:00 Uhr



**BESCHLUSS**  
**der 56. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 15.11.2018**

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2019  
Vorlage: 18/SVV/0806

**Die finanziellen Mittel für das Jahr 2019 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt:**

1. Ortsteilzeitung 01/2019	1.800,00 €
2. Lesungen vom Literaturclub Golm	400,00 €
3. Seniorensommerfest 06/2019	500,00 €
4. Ehrungen und Jubiläen	1.500,00 €
5. Dorffest am 31.08.2019 zur 730 Jahrfeier	3.900,00 €
6. Festschrift zur 730 Jahrfeier Golm (Inhalt/Layout/Druckkosten)	1.000,00 €
7. Seniorenweihnachtsfeier 12/2019	500,00 €
8. Ortsteilzeitung 02/2019	1.800,00 €
9. SG Grün-Weiß e.V. - Weihnachtsfeier/Sommerfest	1.000,00 €
10. SG Grün-Weiß e.V. - Investitionen	3.000,00 €
11. Erweiterung Internetseite	500,00 €
12. Internet Provider	200,00 €
13. Betreuungskosten Internet / 1. Halbjahr	600,00 €
14. Updates Internet	400,00 €
15. Reinigung Gemeinderaum	480,00 €
16. Kunstausstellungseröffnung der Kirche Golm mit Musik (Pfingsten)	450,00 €
17. Konzert im Sommer, z.B. Orgel und Gesang, Trompete o.ä.	400,00 €
18. Kinderbühne beim Sommerfest	500,00 €
19. Mitwirkung der Golmer Kirche beim Dorfjubiläum	300,00 €
	<b>19.230,00 €</b>

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 30. November 2018

Schriftführerin  
S. Meyhöfer